

Gesendet: Montag, 22. September 2014 18:52
Betreff: Aktuelles vom Landesjagdverband NRW

Aktuelles vom Landesjagdverband Nordrhein-Westfalen

vom 22. September 2014

Nachrichten-Telegramm:

- * **"Jagdgesetz darf so nicht ins Gesetzblatt"**
- * **Sammelsurium von Verboten**
- * **Jetzt geht´s los! - Einladung zu den Regionalkonferenzen**

Nachrichten-Volltext:

"Jagdgesetzentwurf darf so nicht ins Gesetzblatt"

Landesjagdverband verweist auf positive öffentliche Reaktionen gegen Politik der Verbote

22. September 2014, Dortmund (LJV). Der Gesetzentwurf für eine Novellierung des Landesjagdgesetzes darf in der vorliegenden Form nicht umgesetzt werden. "Der Entwurf enthält ungerechtfertigte Verbote und Vorschriften, die nicht akzeptabel sind und nicht ins Gesetzblatt kommen dürfen", so LJV-Präsident Ralph Müller-Schallenberg. Der LJV hatte bereits in einer ersten Stellungnahme auf die am 16. September veröffentlichten Pläne von Umweltminister Johannes Remmel seine inhaltliche Kritik deutlich gemacht, auch wenn der Entwurf beinhaltet, dass sich Jagdgegner mit ihrer Forderung nach Abschaffung der Jagd nicht hätten durchsetzen können. Im weiteren Gesetzgebungsverfahren müssten jetzt aber erhebliche Korrekturen erreicht werden. "Wir lassen uns Bevormundung und Gängelung durch eine Politik der Verbote nicht gefallen", sagte Müller-Schallenberg.

Die SPD als größte Regierungsfraktion hat nach Ansicht des LJV an einer solchen Politik kein Interesse. Sehr bemerkenswert sei deren offizielle Stellungnahme zum Gesetzentwurf. Die nordrhein-westfälische Jägerschaft und ihre Partnerverbände mit

zusammen 500.000 Mitgliedern setzen auf die Zusage der SPD, mögliche Anregungen und Kritik offen zu diskutieren, konstruktiv aufzunehmen und in das Meinungsbild der SPD-Landtagsfraktion als Entscheidungsgrundlage einfließen zu lassen. "Mit der SPD hat es in Sachen Jagdpolitik seit den Zeiten von Constantin Freiherr Heereman nie Differenzen gegeben", sagte Müller-Schallenberg. Da der Gesetzentwurf auch von CDU und FDP eindeutig abgelehnt werde, sei klar, dass Rimmels Entwurf nicht mehrheits-tauglich sei.

Als problematisch und nicht hinnehmbar bezeichnete Müller-Schallenberg im Vorgriff auf die anstehenden Sitzungen der zuständigen LJV-Gremien vor allem diese Positionen im Gesetzentwurf:

- Der Eingriff in den **Katalog der jagdbaren Arten und die Reduzierung von Jagdzeiten** sind ungerechtfertigte und maßlose Angriffe auf das Eigentums- und Handlungsfreiheitsrecht der Grundeigentümer und diskreditieren die bisherigen Hegeleistungen der Jäger für mehr Biodiversität.
- Die weitere **Beschränkungsmöglichkeit des flächendeckenden Reviersystems** begünstigt Wildschäden und Seuchenzüge in Nordrhein-Westfalen.
- Die **Ermächtigung des Ministeriums, Arten auf dem Verordnungswege aus dem Jagdrecht zu nehmen**, bedeutet eine Entmachtung des Parlaments.
- Die Einführung eines **jährlichen Schießnachweises und der Pflicht, bleifreie Büchsenmunition zu verwenden**, verletzt die Regelungskompetenz des Bundes bei waffenrechtlichen Angelegenheiten.
- **Einschnitte bei der Hundeausbildung** bedeuten nicht mehr, sondern weniger Tierschutz, denn das Ausbildungs- und Prüfungswesen der Jagdgebrauchshunde hat sich gerade deshalb entwickelt, um mit gut ausgebildeten Hunden tierschutzkonform die Jagd auszuüben.
- Mit dem **Aufnahmerecht für Jedermann bei verletztem Federwild** würde einerseits das Aneignungsrecht als Teil des Jagdausübungsrechtes verletzt, andererseits soll augenscheinlich bestimmten Tierschutzorganisationen ein neues Geschäftsfeld eröffnet werden, ohne dass der Tierschutz hier eine Verbesserung erfährt.

- Das **Verbot der Baujagd und massive Einschränkungen bei der der Fallenjagd** belasten die ohnehin gefährdete Artenvielfalt weiter.
- Ein **Verbot der Lockjagd auf Rabenkrähen** außerhalb der Einzeljagd wird zu erheblichen Schäden in der Landwirtschaft führen und setzt gefährdete Tierarten, darunter zahlreiche Bodenbrüter einem ansteigenden Druck von Fressfeinden aus.
- Der Zwang **zum Einsatz von elektronischen Meldesystemen bei Lebendfangfallen** ist praxisfern. Er missachtet die Reviergegebenheiten (z.B. Funklöcher in entlegenen Gebieten). Dem ist die derzeitige Regelung der zweimaligen Kontrolle pro Tag überlegen.
- Eine **Wiedereinführung der antiquierten Jagdsteuer** missachtet die Leistungen der Jäger für die Allgemeinheit und ignoriert die Tatsache, dass sich mit der Jagdausübung schon lange kein Geld mehr verdienen lässt.
- Hinnehmen wird der LJV auch nicht eine **gesetzlich verordnete Schwächung der jagdlichen Interessenvertretung**.

Der LJV hat bereits dazu aufgerufen, gegen den Gesetzentwurf anzugehen. Den Auftakt dieser Demonstration jagdpolitischer Vernunft machen Regionalkonferenzen in den fünf Regierungsbezirken Nordrhein-Westfalens. Obwohl die Einladungen erst am vergangenen Wochenende versandt wurden, zeichnet sich schon jetzt ein Rieseninteresse daran ab.

Regierungsbezirk Köln

Dienstag, 7. Oktober, 19 Uhr, Gürzenich in Köln, Martinstraße 29 - 37,

Regierungsbezirk Düsseldorf

Dienstag, 21. Oktober, 19 Uhr, Niederrheinhalle in Wesel, An de Tent 1

Regierungsbezirk Münster

Donnerstag, 9. Oktober, 19 Uhr, MCC Halle Münsterland in Münster, Albersloher Weg

Regierungsbezirk Arnsberg

Dienstag, 28. Oktober, 19 Uhr, Stadthalle in Werl, Grafenstraße 27

Regierungsbezirk Detmold

Dienstag, 18. November, 19 Uhr, Rudolf-Oetker-Halle in Bielefeld, Lampingstraße 16

Sammelsurium von Verboten

Ralph Müller-Schallenberg, Präsident des Landesjagdverbandes Nordrhein-Westfalen, hat **überall in NRW zu Regionalkonferenzen gegen den Entwurf für ein neues Landesjagdgesetz** aufgerufen. Hier schon jetzt sein Editorial für die Oktober-Ausgabe des Rheinisch-Westfälischen Jägers

Der Rammel-Entwurf für das künftige Landesjagdgesetz kann und wird so nicht ins Gesetzblatt kommen. Das glaubt nicht mal der für die Jagd zuständige Minister selber. Das Papier liest sich wie ein Sammelsurium von Forderungen seiner Partei-, Verbands- und Verbotsfreunde. Es ist ein **trauriges Dokument der Bevormundung und Gängelung**, die immer mehr Bürger gründlich satt haben.

Klar ist allerdings schon jetzt, dass extreme Jagdgegner keine durchschlagende Resonanz gefunden haben. Die Abschaffung der Jagd, von Jagdgegnern gefordert und von Jagdfreunden befürchtet, findet auch in Nordrhein-Westfalen nicht statt. Dafür gibt es weder eine politische noch eine rechtliche Grundlage. Das war keineswegs selbstverständlich und das hat der Landesjagdverband in den vergangenen zwei Jahren in Gesprächen mit der Landesregierung und im Landtag klarstellen können.

Der Gesetzentwurf enthält für uns eine Reihe von völlig inakzeptablen Positionen. Ein Verbot des Abschusses wilder Katzen und Hunde bedeutet nichts anderes als den kompletten Verlust des Tierschutzes für frei lebenden Arten. Verbote der Bau- und Fallenjagd beeinträchtigen die ohnehin gefährdete Artenvielfalt weiter. Einschnitte bei der Hundeausbildung bedeuten nicht mehr, sondern weniger Tierschutz. Die Abschaffung des flächendeckenden Reviersystems begünstigt Wildschäden und

Seuchenzüge. Der Eingriff in den Katalog der jagdbaren Arten ist ein ungerechtfertigter und maßloser Angriff auf die Hege. Eine Wiedereinführung der antiquierten Jagdsteuer missachtet die Leistungen der Jäger für die Allgemeinheit und ignoriert die Tatsache, dass sich mit der Jagdausübung schon lange kein Geld mehr verdienen lässt. Hinnehmen werden wir auch nicht eine gesetzliche Schwächung der jagdlichen Interessenvertretung.

Die nordrhein-westfälische Jägerschaft wird in den kommenden Wochen und Monaten die Debatte darüber überall im Lande bis zur Verabschiedung des Gesetzes mit aller Deutlichkeit führen. Wer den Kampf auf dem Lande will, der kann ihn haben. Die größte Regierungsfraktion ist daran erkennbar nicht interessiert. Für die SPD-Fraktion ist der Gesetzentwurf nicht mehr als ein Diskussionspapier. "Wir werden mögliche Anregungen und Kritik offen diskutieren und konstruktiv aufnehmen. Diese werden auch in das Meinungsbild der SPD-Landtagsfraktion einfließen und zur Entscheidungsgrundlage beitragen", heißt es in deren offizieller Stellungnahme.

Der Landesjagdverband hat sich schon zur Stelle gemeldet und mit den 52 Kreisjägerschaften zu Regionalkonferenzen in den fünf NRW-Regierungsbezirken eingeladen. Dazu gehören auch alle NRW-Partnerverbände für den ländlichen Raum, die in den Wahlkreisen ansässigen Landtagsabgeordneten und örtliche Politiker, die ebenfalls zu den Regionalkonferenzen eingeladen sind. Unterstützung findet der LJV auch durch den Deutschen Jagdverband und die europäische Interessenvertretung.

Bitte, nehmen Sie teil! Es geht um die Zukunft unserer Jagd!

Bei den Regionalkonferenzen haben wir nicht gekleckert, sondern geklotzt! Wir gehen in die größten Säle der Regionen - und wir erwarten volle Häuser! Denn nur so können wir unseren Forderungen den nötigen Nachdruck verleihen. Hier sind Sie, liebe Leserin, lieber Leser, ganz persönlich angesprochen, **Ihre Regionalkonferenz zu besuchen**. Jetzt geht es um die Erhaltung der Jagd schlechthin!

Jagdhornbläser sind besonders eingeladen und werden gebeten, ihr Instrument mitzubringen! Wir werden die Veranstaltungen musikalisch umrahmen. Geblasen werden folgende Signale: **Sammeln der Jäger, Begrüßung, Das Ganze, Anblasen des Treibens und Jägermarsch Nr. 3.**

Für eine kurze Rückäußerung beim LJV (Tel.: 0231/2868-600 oder E-Mail info@ljb-nrw.de), ob und an welcher Regionalkonferenz Sie teilnehmen werden, danke ich Ihnen im Voraus.

Mit besten Grüßen

Ralph Müller-Schallenberg
Präsident des Landesjagdverbandes NRW